# Stadtvertretung

## der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-24

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für

Beteiligungsverwaltung

Bearbeiter: Frau Nagengast Telefon: 633 - 1171

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00521/2010

#### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen

Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus

Hauptausschuss

Stadtvertretung

#### **Betreff**

Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2010

### Beschlussvorschlag

- Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Schwerin GmbH wird festgestellt.
- 2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.958.419,55 ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und der Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schwerin GmbH und des Konzernabschlusses für das Jahr 2010 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

## Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die SWS hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 wurde die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2009 erteilte die Prüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht 2009 einschließlich des Bestätigungsvermerks ist in Anlage 1 beigefügt.

Die wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung sind insbesondere geprägt durch:

- einen Jahresfehlbetrag von 2,96 Mio. € zum 31.12.2009 (Vorjahr Jahresfehlbetrag 3,0 Mio. €), verursacht im Wesentlichen durch:
  - a) fehlende Beteiligungserträge von der EVS aufgrund der hohen Aufwendungen der EVS aus dem VASA Vertragswerk über ca. 14,2 Mio. €p. a. noch bis 2010
  - b) Verlustübernahme FIT i. H. v. 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €)
  - c) gestiegenen Personalaufwand mit 0,4 Mio. € gegenüber 2008 aus Ergebnissen der Tarifverhandlungen für das Tarifgebiet TV-V
  - d) verbessertes Zinsergebnis um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, das positiv auf das Jahresergebnis wirkte
- die Aufzehrung des Eigenkapitals von über die Hälfte aufgrund der Verlustvorträge
- die Planung eines Jahresfehlbetrages für 2010 in Höhe von 2,3 Mio. €
- jährlich von der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) an VASA zu leistende Zahlungen über ca. 14,2 Mio. € bis Ende 2010, die zu erwartende Beteiligungserträge bei SWS belasten
- die Zinsaufwendungen bei SWS verbliebener Kreditverbindlichkeiten, die wirtschaftlich der EVS zuzurechnen sind
- die Erwartung mittelfristig deutlicher Ergebnisverbesserungen bei EVS ab 2011 nach Erwerb der Heizkraftwerke durch EVS und entsprechende Auswirkungen auf die Beteiligungsergebnisse der SWS
- die voraussichtlich positiven Ergebnisse daraus nach den Planungen ab 2011 mit Euro 1,5 Mio., 2012 mit Euro 4,6 Mio. und 2013 mit Euro 5,8 Mio. bei der EVS mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Beteiligungserträge bei der SWS

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass

- a) das bei der SWS verbliebene Grundvermögen (3,1 Mio. €) im Wesentlichen nicht betriebsbedingt und ist und die SWS um eine Veräußerung bemüht sein muss.
- b) die Eigenkapitalquote 24,3% (Vorjahr 28,2 %) beträgt.
- c) sich verlustbringende Geschäfte insbesondere aus dem mit der FIT abgeschlossenen OEV ergaben.

Die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft seit 2008 den Jahresabschluss der SWS und liegt damit im Rahmen der Vorgabe des Landesrechnungshofs innerhalb von 5 Jahren.

Der Aufsichtsrat der SWS hat den Jahresabschluss 2009 in seiner Sitzung am 16.06.2010 gebilligt und unterbreitet der Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen, die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten sowie zur Prüfung des Jahresabschlusses für 2010 für SWS und Konzern SWS die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

2. Notwendigkeit	
§ 19 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SWS (Feststellung	ng des Jahresabschlusses)
3. Alternativen	
keine	
4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von F	<u>amilien</u>
keine	
5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz	
keine	
6. Finanzielle Auswirkungen	
keine	
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr	
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:	
<u>Deckungsvorschlag</u>	
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:	
Anlagen:	
Anlage 1 Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2009 einschließlich Bestätigungsvermerk der Rölfs	
WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
gez. Dr. Wolfram Friedersdorff Beigeordneter	gez. Dieter Niesen Beigeordneter
	5
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin	
- 25.24igoiniololoni	